

Personalnummer _____ Beschäftigungsbeginn: _____

Personalfragebogen – unter 18 Jahre

für eine geringfügige Beschäftigung bei der Firma Schiffer Service GmbH

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname
Geburtsname	Geschlecht
Straße, Hausnummer	Land, PLZ, Ort
Telefonnummer	Handynummer
Email-Adresse	Religionszugehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort, -land
Familienstand	Staatsangehörigkeit

A. Beschäftigung als Minijobber („geringfügige Beschäftigung“)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 556-Euro-Basis.

Maximal können 55,5 Stunden gearbeitet werden.

Die Arbeitszeit richtet sich nach der Auftragslage und wird mit der Personalabteilung vereinbart. Die Schichteinteilung erfolgt jeweils ab 16 Uhr, persönlich oder telefonisch unter 02407/566-152.

Zurzeit gelten folgende Schichtzeiten (montags bis freitags, evtl. auch Wochenende):
Bitte kreuzen sie an, zu welcher Schicht sie arbeiten kommen können.

- ☐ Frühschicht: 7 bis 12 Uhr oder 8 bis 12 Uhr
☐ Mittagsschicht: 12.30 bis 16 Uhr
☐ Spätschicht: 16 bis 22 Uhr

Doppelschicht ist auch möglich.

Die vereinbarten Schichten sind feste Arbeitszeiten. Sollten Sie zu einer Schicht nicht erscheinen können, müssen Sie uns rechtzeitig informieren.

Hinweis:

Aushilfen, die von einem anderen Leistungsträger (ARGE, Rente, Bafög etc.) noch Geld beziehen, haben evtl. Einkommensgrenzen zu beachten.

Informationen erhalten Sie bei Ihrem Leistungsträger.

Jede Aushilfe ist verpflichtet, selbst darauf zu achten, dass die individuelle Grenze nicht überschritten wird.

Zur Zeiterfassung erhalten Sie eine Stempelkarte.

Diese Karte müssen Sie zu jeder Schicht mitbringen, da Sie sonst nicht einchecken können. In dem Fall, dass Sie die Karte einmal vergessen haben, müssen Sie sich beim Vorarbeiter melden. Dieser wird dann die Arbeitszeit notieren und an die Personalabteilung weitergeben.

Sollte sich jemand nicht ordnungsgemäß verhalten, z.B. kein korrektes Ein- und Ausstempeln, wird er sofort entlassen.

Mit Erhalt der Karte werden 15 Euro Pfand vom ersten Lohn einbehalten.

Bei Rückgabe wird das Pfand wieder zurück überwiesen.

B. Entlohnung

1. Stundenlohn für geringfügige Beschäftigung

Für Schüler ohne abgeschlossene Berufsausbildung beträgt der Stundenlohn 10,00 Euro.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats.

Bankverbindung

Kontonummer	BLZ
Name der Bank	abweichender Kontoinhaber
IBAN	BIC

Sozialversicherung

Krankenversicherung ☐ gesetzlich ☐ privat	Name der Versicherung
Sozialversicherungsnummer	

2. Rentenversicherung für geringfügige Beschäftigung

Seit dem 1.1.2013 unterliegen geringfügig Beschäftigte grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt damit einen Anteil am Rentenversicherungsbeitrag in Höhe derzeit 3,6% selbst. D.h. dieser wird von Ihrem Lohn abgezogen.

Arbeitnehmer können sich von dieser Pflicht befreien lassen.

Dieser Antrag gilt dann auch für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen. Eine Rücknahme ist nicht mehr möglich.

☐ **Ich möchte mich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.**

Den Antrag zur Befreiung finden Sie im Anhang.

3. Pauschalsteuer/ Lohnsteuer für geringfügige Beschäftigung

Sie haben die Möglichkeit, den Lohn pauschal oder über Ihre Steuermerkmale abzurechnen. Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich trage die 2% Pauschalsteuer selbst
☐ Der Lohn soll über folgende Steuermerkmale abgerechnet werden:

Steuer

Identifikationsnummer	Steuerklasse, Kirchensteuerabzug, Zahl der Kinderfreibeträge
-----------------------	--

Sind wir Hauptarbeitgeber? ☐ ja ☐ nein,

Üben Sie eine weitere Aushilfstätigkeit aus?

☐ ja, Höhe des monatlichen Entgelts _____ € ☐ nein

Status bei Beschäftigung

☐ Schüler/in	☐ Schulentlassene/r
☐ Studienbewerber/in	☐ Student/in
☐ Arbeitnehmer/in	☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit
☐ Beamtin/Beamter	☐ Selbstständiger
☐ Arbeitslose/r	☐ ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
☐ Wehr-/Zivildienstleistender	☐ Sonstige (z.B. Hausfrau/Hausmann):

Höchster Schulabschluss: ☐ Ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/ Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife oder gleichwertig ☐ Abitur/ Fachabitur ☐ Abschluss unbekannt	Höchste Berufsausbildung: ☐ Ohne berufl. Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/ Technik oder gleichwertig ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ☐ Promotion ☐ Abschluss unbekannt
--	---

C. Erforderliche Unterlagen

Damit wir Ihnen den Lohn auszahlen können, benötigen wir folgende Arbeitspapiere:

Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse/ privaten Versicherung

☐ liegt vor

ggf. Schul-/ Studienbescheinigung

☐ liegt vor

ggf. Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht

☐ liegt vor

ggf. Aufenthaltserlaubnis

☐ liegt vor

ggf. Arbeitserlaubnis

☐ liegt vor

Eine Auszahlung des Lohnes kann nur dann erfolgen, wenn der Personalfragebogen komplett ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende des Eintrittsmonats im Personalbüro abgegeben wurden.

Hiermit versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen unverzüglich mitzuteilen.
Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigenpflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Wodurch haben Sie von der Aushilfenstelle erfahren?

- ☐ Super Sonntag
- ☐ Super Mittwoch
- ☐ Tageszeitung samstags
- ☐ von anderen Aushilfen
- ☐ Facebook
- ☐ Kino-/Radiowerbung
- ☐ sonstiges



Für den Minijobber:

Folgende Unterlagen/ Angaben fehlen noch und sind bis Ende des Eintrittsmonats im Personalbüro abzugeben:

- | | |
|---|--------------------------|
| Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse/ privaten Versicherung
oder Kopie der Krankenkassenkarte | ☐ |
| Schul-/ Studienbescheinigung | ☐ |
| Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht | ☐ |
| Aufenthaltserlaubnis | ☐ |
| Arbeitserlaubnis | ☐ |
| Bankverbindung/ IBAN/ BIC | ☐ |
| Sozialversicherungsnummer | ☐ |
| Identifikationsnummer/ Steuerklasse | ☐ |
| Sonstiges: | ☐ |

Wichtig:

Ohne die erforderlichen Unterlagen kann der Lohn nicht ausgezahlt werden!

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit richtet sich nach der Auftragslage und wird mit der Personalabteilung vereinbart. Die Schichteinteilung erfolgt jeweils ab 16 Uhr, persönlich oder telefonisch unter **02407/566-152**. (Diese Nummer können Sie auch für alle anderen Fragen zum Thema Personal, z.B. Lohnabrechnung anrufen.)

Die vereinbarten Schichten sind feste Arbeitszeiten. Sollten Sie zu einer Schicht nicht erscheinen können, müssen Sie uns rechtzeitig informieren.